

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Planen Bauen Wohnen
Beschlussdatum: 23.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 614 bis 620:

Unternehmen und Privatpersonen brauchen Planungssicherheit für ihre Investitionsentscheidungen. Deshalb wollen wir erstens mit einem Energieeinspargesetz einen klaren Pfad vorgeben, wie viel Energie in welchen Bereichen bis wann eingespart werden muss. Im Gebäudebereich wollen wir zweitens das schwer zu durchblickende Regelungsdickicht durch ein einfaches und transparentes Energieeinsparrecht ersetzen. Anstatt jedes Bauteil einzeln zu bewerten, wollen wir die CO₂-Emissionen und den ~~realen~~ Wärmebedarf eines Gebäudes zur maßgeblichen Steuerungsgröße machen.

Begründung

Energieeinsparrecht (EnEV), es geht um eine tatsächliche Verbrauchsminderung

Es gibt keinen realen Wärmebedarf, es gibt den Wärmebedarf, der errechnet wird für die Zukunft und den realen Verbrauch, der tatsächlich stattgefunden hat in der Vergangenheit.